

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 7 (1927-1928)
Heft: 3

Artikel: Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich seit der Parteispaltung
Autor: Walter, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Übereinstimmungen hinlänglich groß, um in ländlichen Kreisen beider Länder gleiche Auffassungen hervorzurufen.

Weitere Schlussfolgerungen ziehe ich aus den oben wiedergegebenen Auslassungen nicht. Ich gebe mich vor allem nicht der Illusion hin, daß morgen schon unsere Kleinbauern sich von einer verfehlten, vorwiegend von großbäuerlichen Interessen diktierten Zollpolitik lossagen werden. Es genügt mir, auf alle diese Symptome hingewiesen zu haben. Sie können uns nur darin bestärken, unsere bisherige sozialdemokratische Politik in der Zollfrage unentwegt weiterzuführen. Daß wir uns dabei nicht der Illusion hingeben, es könnte etwa ein einzelnes Land für sich allein alle Zölle abbauen, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Allein da die Sozialisten aller Länder auf den Abbau der Zollmauern hinwirken — das zeigt seit langem die Tätigkeit aller sozialistischen Parlamentsfraktionen und zeigt neuerdings die im Oktober dieses Jahres in Paris abgehaltene Zollkonferenz der Sozialisten einiger westeuropäischer Länder —, muß die konzentrische Aktion der Sozialistischen Internationale mit Gewißheit schließlich zum Erfolge führen.

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich seit der Parteispaltung.

Von Ernst Walter.

I.

Noch sind den Zürcher Parteimitgliedern die denkwürdigen Monate des Winters 1920/21, in denen sich die unselige Spaltung der Sozialdemokratischen Partei vollzogen hat, in lebhafter Erinnerung. Damals schien es, als ob die überwiegende Mehrzahl der Parteimitglieder mit Sack und Pack in das Moskowiterlager einschwenken würde. So ohne Grund waren die hochgestimmten Erwartungen der Alt- und Neukommunisten nicht, und schon glaubten sie, die Mehrheit des sozialdemokratischen Parteivolkes und das zentrale Preszorgan der kantonalen Partei, das „Volksrecht“, in ihrer Tasche zu haben. Manchmal hatte es wirklich den Anschein, als ob ihnen der Streich gelingen würde. Dennoch wurde der Sturm tapfer abgeschlagen, die Partei und ihre Presse für die Sozialdemokratie gerettet. In wenigen Wochen war ein vollständiger Szeneenwechsel eingetreten. Am außerordentlichen Parteitag vom 14. November 1920 wurde dem Beitritt zur III. Internationale auf Grund der berüchtigten 21 Bedingungen mit fast Zweidrittelmehrheit zugestimmt, nämlich 178 dafür und 97 dagegen. Aber die vom schweizerischen Parteitag angeordnete Urabstimmung vom 9. bis 22. Januar 1921 ergab dann, daß sich im Kanton Zürich von 91 Sektionen mit 12,640 Mitgliedern 88 Sektionen mit 12,595 Mitgliedern daran beteiligt hatten. Es stimmten für den schweizerischen Parteitagsbeschuß vom 10. Dezember 1920 5766, dagegen 2618 Mitglieder. Damit hatte

die Partei im Kanton Zürich mit einer Mehrheit von 3148 Stimmen gegen den Beitritt zur III. Internationale Stellung genommen. An der denkwürdigen Generalversammlung der Präfession des Kantons Zürich vom 9. Januar 1921 konnten das „Volksrecht“ und die Genossenschaftsdruckerei mit 337 sozialdemokratischen gegen 124 kommunistische Stimmen für die alte Partei erhalten werden. Damit war der Hauptschlag gegen die Kommunisten gefallen und sie gaben den Kampf bedingungslos auf. Der außerordentliche Parteitag vom 30. Januar 1921 hat endgültig den Trennungsstrich zwischen der Sozialdemokratischen Partei und den Neukommunisten gezogen, indem die bisherige kommunistische Parteileitung durch einen neuen Vorstand ersetzt wurde. Durch den widerlichen Richtungstreit war die Aktionsfähigkeit der Partei gelähmt; Zerfahrenheit und Unsicherheit waren an der Tagesordnung in den meisten Sektionen. Es galt nun, die Fühlung mit den einzelnen Sektionen und Bezirksverbänden aufzunehmen oder neu zu knüpfen. Das war eine aufreibende und langwierige Organisationsarbeit. Wenn ein Parteigenosse für hervorragende Dienste bei dieser Rettungstat den besondern Dank der Sozialdemokratischen Partei verdient hat, so ist es sicherlich Genosse Redakteur Friedrich Heeb. Seinem energischen Zugreifen, seinem großen Organisationstalent und seiner weisen Hand ist es vornehmlich zuzuschreiben, daß das Schlimmste verhütet werden konnte. Es war daher ganz selbstverständlich, daß der Parteitag vom 30. Januar 1921 den Genossen Heeb an die Spitze der Partei stellte, welchen Posten er unter Ausnutzung seiner langjährigen Erfahrungen und unter Entfaltung seiner politischen Talente bis zum Frühjahr 1926 bekleidete.

Die von den Kommunisten verursachte Spaltung kam die kantonal-zürcherische Partei sehr teuer zu stehen. Bald genug konnte man ziffernmäßig feststellen, wie verheerend der Spaltungsbazillus gewirkt hatte. Vor der Trennung musterte die kantonal-zürcherische Partei an ihrem Parteitag vom 15. November 1920 13,328 Mitglieder und 91 Sektionen, aber schon am Parteitag vom 30. Januar 1921 waren nur noch 12,062 Mitglieder vertreten. Bis zum 31. Dezember 1921 machte der Rückgang weitere Fortschritte, indem 7995 Mitglieder und 83 Mitgliedschaften gezählt wurden. Durch die Spaltung ist also ein Verlust von 5828 Mitgliedern und 9 Ortsgruppen eingetreten. Innerhalb Jahresfrist hatten der Partei mehr als zwei Fünftel der Mitglieder den Rücken gekehrt. Besonders stark war der Mitgliederverlust in den Bezirken Affoltern, Andelfingen, Dielsdorf, Horgen und Zürich. Hauptsächlich aber in der Stadt Zürich, wo seit 1919 die Partei mehr als die Hälfte ihres Bestandes einbüßte. Auf das Spaltungsjahr 1920 folgte die Wirtschaftskrise der Jahre 1922 und 1923. Auch sie wirkte dezimierend auf die Partei ein. Ungefähr ein halbes Tausend Mitglieder fiel ihr zum Opfer. Mit 7550 Mitgliedern zeigt das Jahr 1923 den Tiefstand der Bewegung an. Aber dann geht es wieder aufwärts, obwohl die Zahlen der Jahre 1917 bis 1920 noch nicht wieder erreicht worden sind. Über die Mitgliederbewegung der letzten sieben Jahre orientiert nachfolgende Tabelle I. Für

das Jahr 1920 können wir keine bezirksweise Zusammenstellung machen, weil die Unterlagen fehlen. Es sei lediglich nochmals betont, daß am Parteitag vom 14. November 1920 13,823 Mitglieder gezählt wurden.

Tabelle I.

Mitgliederbewegung.

Bezirke	1919	1921	1922	1923	1924	1925	1926	Differenz zwischen 1919 und 1926	
								absolut	in %
Affoltern . . .	139	48	33	25	26	19	22	117	84
Andelfingen . . .	290	66	64	55	52	50	73	217	76
Bülach . . .	694	436	366	352	349	388	447	247	36
Dielsdorf . . .	160	65	65	38	41	42	52	108	68
Hinwil . . .	560	353	283	256	249	249	244	316	56
Horgen . . .	1456	711	605	583	575	691	650	806	56
Meilen . . .	241	273	248	218	214	250	218	23	9
Pfäffikon . . .	330	228	208	198	174	196	232	98	30
Uster . . .	350	234	234	177	164	200	192	158	46
Winterthur-Stadt	2270	1545	1512	1467	1489	1461	1504	766	34
Winterthur-Land	265	155	149	143	129	120	116	149	56
Winterthur	2535	1700	1661	1610	1618	1581	1620	915	36
Zürich-Stadt . .	6017	2891	2858	2993	3136	3441	3910	2107	35
Zürich-Land . .	1579	990	946	1025	1008	1128	1228	351	22
Zürich . . .	7596	3881	3804	4018	4144	4569	5138	2458	32
Kanton . . .	14331	7995	7571	7550	7606	8235	8888	5443	38

Fast gänzlich aufgerieben wurde die Bezirkspartei Affoltern. Sie ist seit 1919 von drei Sektionen auf eine zusammengeschmolzen und hat 84 Prozent ihrer Mitglieder verloren. Schwerwiegend sind auch die Verluste in den Bezirken Andelfingen, Dielsdorf, Horgen, Hinwil und Winterthur-Land. Dagegen wurde von der Parteispaltung gar nicht berührt und von der Wirtschaftskrise nicht stark mitgenommen die Bezirkspartei Meilen. Dank ihrer systematischen und ausdauernden Werbearbeit ist es den stadtzürcherischen Genossen verhältnismäßig am erfolgreichsten gelungen, die Scharte der Doppelkrise wieder auszuweichen.

Ende 1926 zählte die Partei 684 weibliche Mitglieder, das sind 7,8 Prozent aller Mitglieder. Davon waren in Zürich 325 und Winterthur 234, der Rest verteilte sich auf die Landschaft. In den Bezirken Affoltern, Meilen und Dielsdorf gab es überhaupt keine politisch organisierten Genossinnen, und in den Bezirken Andelfingen, Bülach und Hinwil nur je 1 oder 2.

II.

Bielschneller als die innere Stärkung gelang der Partei die Rückgewinnung des Vertrauens der breiten Arbeiterschichten, wie das in den Wahlziffern augenfällig zum Ausdruck kommt. Wir wollen das durch die folgende Tabelle II darstellen.

Tabelle II.

Sozialdemokratische Partei.

Beirkte	Sozialdemokratische Partei.						Nationalrats- wählen	Nationalrats- wählen	Nationalrats- wählen	Nationalrats- wählen	Nationalrats- wählen	
	1919	in %	1920	in %	1922	in %						
Zürich	20,669	42	20,177	40,8	16,477	35,5	15,907	33,4	22,378	44,4	23,349	41
Uffoltern	306	10	244	8,3	283	10	245	8,2	355	12,7	404	13,8
Horgen	2,779	28,6	2,685	28,2	2,367	25,9	2,111	23	2,917	31,2	3,089	31,2
Meilen	860	16,5	954	17,9	970	19,6	960	18,6	1,272	24,4	1,355	25,5
Hinwil	2,042	26	2,183	27,4	2,063	26,5	1,770	22,7	2,416	31,5	2,336	29
Uster	1,038	24,2	955	22,1	987	23	860	19,8	1,210	27,9	1,251	28,4
Fläffikon	756	17,7	696	16,7	779	18,8	679	16,2	917	22,3	969	22
Winterthur	6,000	38	5,908	38,5	5,769	36,9	5,489	35,5	6,839	41,6	7,242	43
Urdorf	703	16,2	677	16,2	478	11,5	348	8,4	528	13,4	612	15,1
Bülach	1,361	23,9	1,258	23,1	1,110	20,5	1,055	19,5	1,414	25,1	1,550	27,5
Dielsdorf	492	14,1	498	14,2	445	13,4	421	12,1	605	18,3	649	18,3
Militär	389	48,6	—	—	189	26,9	—	—	253	30,3	—	—
Kanton	37,395	32,9	36,235	32,3	31,917	29,3	29,845	27,2	41,104	36,1	42,806	36,5
Stimmberechtigte	136,643		134,653		140,910		141,131		152,360		152,089	
Stimmenende	116,055		117,857		111,362		113,837		117,435		123,912	
Prozent der Stim- menden	84,9		87,6		79		80,7		77,1		81,4	

Selbst heute ist es noch nicht gelungen, den Mitgliederstand des Jahres 1919 zu erreichen, aber die sozialistischen Wählerstimmen dieses Jahres wurden absolut und prozentual schon im Jahre 1925 übertroffen. Mit Ausnahme der Bezirke Zürich und Andelfingen weisen anlässlich der Kantonsratswahlen 1926 alle Bezirke prozentual mehr sozialistische Wählerstimmen auf als im Jahre 1919. In den genannten beiden Bezirken ist die Kommunistische Partei verhältnismäßig noch stark und das erklärt das nur langsame Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen. Es haben seit den Nationalratswahlen 1922 bis zu den Nationalratswahlen 1926, berechnet nach den Parteidatumszetteln, also die freien Wahlzettel nicht gerechnet, an Stimmen gewonnen:

Sozialdemokraten	9,242	Stimmen oder	29,4 %
Christlichsoziale	1,400	" "	23,8 %
Demokraten	875	" "	6,5 %
Evangelische	338	" "	7,1 %

dagegen verloren:

Grütlianer	3,140	Stimmen oder	100 %
Bauern	1,534	" "	6,2 %
Kommunisten	866	" "	14,7 %
Freisinnige	628	" "	3,5 %

Ein Vergleich zwischen den Wählerzahlen der Jahre 1922 und 1926 wäre noch interessanter, ist aber nicht gut möglich, weil bei den Kantonsratswahlen sich bei den bürgerlichen Parteien Sondergruppen absplittern oder in einzelnen Bezirken die verschiedenen bürgerlichen Parteien unter einer Einheitsliste der Reaktion ins Feld ziehen. Vergleichen lassen sich aber die Stimmen der Linksparteien: Sozialdemokraten, Kommunisten und Grütlianer. Was zeigt der Vergleich? Es haben seit den Nationalratswahlen 1922 bis zu den Kantonsratswahlen 1926 gewonnen:

Sozialdemokraten 10,889 Stimmen oder 34,1 %

verloren:

Kommunisten	921	Stimmen oder	15,5 %
Grütlianer	3,910	" "	100 %

Der Stimmengewinn der Sozialdemokraten ergibt sich also nicht nur aus dem Verlust von Grütlianern und Kommunisten, sondern ist weit mehr dem Umstand zuzuschreiben, daß es der Sozialdemokratie gelungen ist, für ihre Parole Tausende an die Urne zu bringen, die sich in den letzten Jahren politisch passiv verhalten hatten. Wenn man bedenkt, daß die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich je länger, je mehr den Hauptaufwand an Mühen und Mitteln auf die Wahlen konzentriert, so ist dieser Stimmenzuwachs weiter nicht verwunderlich. Das Gegenteil müßte enttäuschen.

Vergleichen wir aber die Stimmen der bürgerlichen Parteien bei den Kantonsratswahlen mit denjenigen der Linksparteien (Sozialdemokraten,

Kommunisten und Grütlianer), so erhalten wir nachstehende Zusammenstellung:

	1920	1923	1926
Bürgerliche Parteien	68,406 61,1 %	70,619 64,5 %	72,252 60,2 %
Linksparteien	43,724 38,9 %	38,960 35,5 %	47,834 39,8 %
(Davon Sozialdemokraten)	36,235 32,3 %	29,845 27,2 %	42,806 36,5 %)
Differenz zugunsten der bürgerlichen Parteien	+24,682 22,2 %	+31,659 29 %	+24,419 20,4 %)

Das Verhältnis der beiden Klassenparteien hat sich demnach um etwas wenig zugunsten der proletarischen, namentlich der Sozialdemokratischen Partei, verschoben. Innerhalb der Linksparteien hat sich nur die Sozialdemokratie festigen können, während die Grütlianer den Geist vollends aufgegeben haben und die Kommunisten der Stagnation verfallen sind. Die Sozialdemokraten allein vereinigten im letzten Jahre absolut und prozentual mehr Stimmen auf sich, als drei Jahre vorher alle drei Linksparteien zusammen. Die Sozialdemokratische Partei ist die stärkste Partei im Kanton Zürich. Ein gutes Drittel aller bei den letzten Kantonsratswahlen abgegebenen Stimmen entfällt auf sie. Jeder dritte Mann, der am 18. April 1926 einen gültigen Stimmzettel eingeworfen hat, hat sozialdemokratisch gewählt. Aber erst 20,7 Prozent der sozialistischen Wähler sind auch in der Sozialdemokratischen Partei organisiert, also erst $\frac{1}{5}$, die übrigen $\frac{4}{5}$ sind Mitläufer, unsichere Kantonisten, wie uns verschiedene bedeutungsvolle Abstimmungen (Bermögensabgabe, Erbschaftssteuergesetz, Getreidemonopol usw.) belehrt haben. Für Oesterreich zeigt das Vorarlberg die niedrigste Prozentzahl; es waren dort im Jahre 1923 20,23 Prozent aller sozialdemokratisch Stimmenden sozialdemokratische Parteimitglieder. Wir stehen, alles in allem betrachtet, also viel ungünstiger da als Vorarlberg. Bedenken wir die hochindustrielle Struktur des Kantons, erinnern wir uns daran, daß 74,6 Prozent aller Erwerbenden Arbeiter und Angestellte sind, so wird uns klar, daß auch diese Wahlzahlen noch bedeutend gebessert werden können, daß jeder zweite Wähler als sozialdemokratisch Stimmender in Betracht kommen sollte.

Das Auf und Ab der Wählerzahlen bei den Proporzwahlen ist natürlich auch bei der Verteilung der Mandate auf die verschiedenen Parteien zum Ausdruck gekommen. Die Vertretung der Parteien war im

Kantonsrat:

	1920	1923	1926
Sozialdemokraten	76	75	84
Kommunisten	—	10	4
Grütlianer	7	5	—
Linksparteien	83	90	88

	1920	1923	1926
Bauern	57	66	50
Freisinnige	43	49	38
Demokraten	28	32	28
Christlichsoziale	8	11	11
Evangelische	4	9	5
Bürgerliche Parteien	140	167	132
Total	223	257	220

Nationalratswahlkreis Kanton Zürich:

	1920	1923	1925
Sozialdemokraten	9	9	10
Grütlianer	1	—	—
Kommunisten	—	1	1
Linksparteien	10	10	11
Bauern	6	7	6
Freisinnige	4	5	4
Demokraten	3	3	4
Christlichsoziale	1	1	1
Evangelische	1	1	1
Bürgerliche Parteien	15	17	16
Total	25	27	27

III.

Die kantonal-zürcherische Partei hat in den letzten Jahren wiederholt ihrem Willen dahin Ausdruck gegeben, daß sie danach trachtet, in allen Behörden des Kantons vertreten zu sein. Noch ist die Sozialdemokratische Partei weder in der Regierung noch im Ständerat vertreten, aber daß sie es im wachsenden Maße verstanden hat, das Interesse der Arbeiterschaft für diese Wahlen zu wecken, das geht aus folgender Darstellung hervor:

Ständeratswahlen.

	1919	1922	1925	
Bürgerliche	50082—52422	54116—55132	43712—45082	Stimmen
Sozialdemokraten	33214	25980	33126	"

Regierungsratswahlen.

1923	6 Bürgerliche (gewählt)	55032—59302	Stimmen
	1 Grütlianer (gewählt)	28928	"
	2 Sozialdemokraten (nicht gewählt)	24240—26868	"
1926 (Febr.)	1 Bauernparteiler (gewählt)	49269	"
	1 Sozialdemokrat (nicht gewählt)	44659	"
1926 (April)	7 Bürgerliche (gewählt)	52870—59260	"
	2 Sozialdemokraten (nicht gewählt)	42409—45046	"

In drei Jahren hat die Sozialdemokratische Partei bei den Regierungsratswahlen 17800—18200 Stimmen gewonnen, das sind zirka 67 Prozent. Die Bürgerlichen dagegen verloren 100—1700 Stimmen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß sich die Zahl der Stimmenden inzwischen um rund 12000 vermehrt hat. Es ist die Sozialdemokratie demnach gewesen, die dieses Reservoir restlos für sich ausgeschöpft hat. Es scheint nunmehr nur noch eine Frage kurzer Zeit zu sein, und die Sozialdemokratische Partei wird mit oder ohne Proporz sowohl im Ständerat wie in der Kantonsregierung vertreten sein. Ueber die Vertretung der Partei in den Gemeinden sind wir erst seit dem Jahre 1922 unterrichtet. Demnach zählte die Partei Vertreter

Stadt- und Gemeinderäte Gemeindeparlamente

1922	60	94
1925	63	98

In den Gemeindevorständen von Zürich und Winterthur haben wir je drei Vertreter. Im Großen Stadtrat von Zürich, der 125 Mitglieder umfaßt, zählte man im Jahre 1922 44 und im Jahre 1925 55 Sozialdemokraten. Seit dem Jahre 1925 gibt es im Stadtparlament von Zürich eine sozialdemokratisch-kommunistische Mehrheit. Im Gemeinderat von Winterthur sitzen gegenwärtig von 60 Mitgliedern 27 Sozialdemokraten, gegen 24 im Jahre 1922.

Hat die Vertretung in den Parlamenten und Verwaltungsbehörden der sozialdemokratischen Arbeiterschaft etwas genügt? Die Frage ist entschieden zu bejahen. Vorab für die eidgenössische und kantonale Parlamentsabordnung und für die Vertretung in den Städten Zürich und Winterthur. Auch in einzelnen Landgemeinden hat die sozialdemokratische Behördevertretung fruchtbar wirken können. So in Albisrieden und Seebach, wo sozialdemokratische Mehrheiten bestehen. Dann in Altstetten, Erlenbach, Höngg, Oerlikon, Thalwil und Wädenswil. Auch in verschiedenen Bezirksgerichten und im Obergericht des Kantons ist der sozialdemokratische Einfluß bemerkbar. Wohltätig und fördernd war der sozialdemokratische Einfluß in den Gemeindebehörden besonders auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbau, der Arbeitslosenunterstützung, der Armenfürsorge, der Schule, der Regiebetriebe und der Steuerpolitik.

In der kantonalen Politik ist das Ansehen der Sozialdemokratischen Partei nicht minder im Wachsen begriffen. Es sei wieder daran erinnert, daß verschiedene großzügige Aktionen für die Unterstützung der Arbeitslosen, für die Beschaffung von Arbeit, für den gemeinnützigen Wohnungsbau, für eine Revision des Steuergesetzes zugunsten der Minderbemittelten, für eine fortschrittliche Umgestaltung des Armengesetzes, die Schaffung des neuen Gemeindegesetzes, die Anhandnahme der obligatorischen Krankenversicherung und anderes mehr von der Sozialdemokratischen Partei angeregt oder von ihr kräftig unterstützt worden sind. Dagegen hat die Partei zwei herbe Enttäuschungen erlebt. Zwei Versuche, einem beschränkten Frauenstimmrecht eine Bahn zu brechen, mißlangen. Ebenso verwarf das Volk eine Revision des Erb-

schafssteuergesetzes, die mit ihren größern Erträgen hauptsächlich der Finanzierung der Alters- und Invalidenversicherung zugute gekommen wäre. Immer und immer wieder wehren sich die Bürgerlichen mit nichtsagenden und nichtswürdigen Gründen gegen eine sozialdemokratische Vertretung in den Behörden, die nicht vom Volke, sondern vom kantonalen Parlament gewählt werden.

Verhältnismäßig noch sehr schwach vertreten ist die sozialdemokratische Arbeiterschaft in den Gemeinderäten der Landgemeinden, also überall dort, wo die Partei nicht oder nicht annähernd die Mehrheit hat. Die Verhältniswahl von Gemeindebehörden beschränkte sich bis letztes Jahr nur auf die Gemeindepalamente von Zürich und Winterthur. Erst das neue Gemeindegesetz vom 6. Juli 1926 hat für die Gemeinden mit über 5000 Einwohnern, die sich die außerordentliche Gemeindeorganisation zulegen, die Proporzwahl der Großen Gemeinderäte geschaffen. Aber selbst damit bleibt die Partei in den meisten Gemeinden ohne eine Vertretung im Gemeinderat. Von der Lancierung einer Initiative betreffend die Einführung der Verhältniswahl für die Wahlen von Gemeindebehörden, die vom Parteitag vom 23. November 1924 in Winterthur beschlossen wurde, müssen wir vorläufig absehen, weil wir auf zwei Hemmnisse gestoßen sind. Einmal wollen wir zuerst Erfahrungen sammeln über die Auswirkungen des neuen Gemeindegesetzes, und zum andern müssen wir gestehen, daß es uns in sehr vielen Gemeinden an fähigen und geeigneten Kandidaten als Gemeinderäte fehlt.

Reiches statistisches Material, das die vorstehenden Ausführungen wesentlich ergänzt, findet sich in einem 12seitigen Heft: „Die Sozialdemokratische Partei im Kanton Zürich im Lichte der Zahlen“, das im verflossenen August von der kantonalen Parteileitung herausgegeben worden ist.

IV.

Das bisher Geschriebene gibt noch nicht ein vollständiges Bild von der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich und ihrer Tätigkeit. Nach außen, in der Öffentlichkeit, tritt sie natürlich vornehmlich in Erscheinung in den Parlamenten und Behörden, bei Wahlen, Abstimmungen und Demonstrationen und dann selbstverständlich auch durch ihre Presse. Sie hat aber ein Inneneleben, das nicht weniger tätig und interessant ist und ihren äußeren Habitus selbstredend entscheidend mitbeeinflußt. Da sind die Sektionen und Bezirksverbände mit ihren Versammlungen, Vorträgen und Anlässen. Ein kantonales Bildungsprogramm, das jährlich neu erscheint, ist ein geeignetes Mittel, um das geistige Leben in den Sektionen zu befruchten. Durchschnittlich werden jährlich etwa 200 Referate vermittelt. Alljährliche Bildungskurse über organisatorische, politische und wirtschaftliche Probleme dienen der Schulung der Funktionäre und Vertrauensleute. Ein eigener moderner Projektionsapparat mit einigen hundert Lichtbildern steht im Dienste der Aufklärung und Propaganda für die Partei. Stete Aufmerksamkeit wird der Hausagitation für die Gewinnung neuer Mitglieder und Abonnenten gewidmet. Zur Erinnerung an den Landesstreik von

1918 wird jeder erste Novembersonntag als Roter Sonntag deklariert, der im Zeichen der Werbeaktion steht. So sind beispielsweise am 14. November 1926 358 Abonnenten und 429 Mitglieder gewonnen worden.

Die Finanzen der Partei sind ein Kapitel für sich. Es genügt aber, zu sagen, daß im Durchschnitt der letzten 6 Jahre zirka 85,000 Parteimarken mit einem Erlös von zirka 36,000 Fr. abgesetzt worden sind. Für Agitation allein (Wahlen und Abstimmungen, Bildungsveranstaltungen) sind beispielsweise letztes Jahr zirka 31,500 Fr. verausgabt worden. Ohne die Parteisteuer, der ungefähr 350 Parteimitglieder unterstehen und die jährlich zirka 8500 Fr. abwirft, wovon den Sektionen die Hälfte zufällt, könnten wir die uns gestellten Aufgaben nicht meistern.

Seit 1. Mai 1918 besteht das kantonale Parteisekretariat. Nach der Spaltung und wegen der eigentümlichen Handlungsweise des damaligen Sekretärs hat es nicht an Stimmen gefehlt, die der Aufhebung des Sekretariates das Wort sprachen. Glücklicherweise hat der Parteitag dann doch anders entschieden. Bei der Bedeutung, welche die Partei im politischen Leben des Kantons erlangt hat, und in Anbetracht der Aufgaben, die ihr nach außen wie nach innen gestellt sind, könnte sie diese große und wachsende Arbeit ohne ein ständiges Sekretariat nicht zufriedenstellend erledigen. Wie immer auch der Parteisekretär heißen mag, das Sekretariat selber kann die Partei nicht mehr entbehren.

Wichtiger aber noch als das Parteisekretariat ist die Parteipresse. Wir besitzen drei Tageszeitungen: das „Volksrecht“, gegründet 1898, für die Bezirke Zürich, Affoltern, Dielsdorf, Horgen, Meilen und einen Teil von Bülach; die „Arbeiterzeitung“, gegründet 1904, für die Bezirke Winterthur, Andelfingen und Teile der Bezirke Bülach und Pfäffikon; „Die Arbeit“, gegründet 1919, für die Bezirke Hinwil, Uster und einen Teil von Pfäffikon. Erfreulicherweise sind diese Presseorgane in der Arbeiterschaft ziemlich stark verankert. Wir alle wissen, daß unsere Macht gerade so weit reicht wie der Einfluß unserer Zeitungen. Deswegen agitieren wir unermüdlich und auch mit beträchtlichem Erfolg für die Ausbreitung der Parteiorgane. Alle drei Tagesblätter werden in der Genossenschaftsdruckerei Zürich hergestellt.

V.

Sechs Jahre mühevoller Aufbauarbeit liegen hinter uns. Die Wunden der Spaltung vernarben, die Organisation ist wieder aufgerichtet, die Partei hat schon längst ihre frühere Schlagkraft wieder zurückgerlangt und das Vertrauen breiter Arbeitermassen zurückeroberzt. Aber sie ist noch lange nicht am Ziele. Noch ist im Industriekanton Zürich erst jeder 21. Arbeiter und Angestellte sozialdemokratisch und erst jeder 6. freigewerkschaftlich organisiert. Noch steht die Mehrheit des Volkes nicht hinter uns. Noch erhebt sich im kantonalen Parlament gegen die Arbeiterschaft die undurchdringliche eherne Wand der vereinigten bürgerlichen Reaktion, jedesmal dann, wenn große Entscheidungen fallen. Noch gilt es, nicht nur sozialistische Stimmen zu gewinnen, sondern auch Sozialdemo-

kraten zu erziehen. Noch stehen wir eigentlich erst am Anfang einer kommenden großen politischen und sozialen Umwälzung auch im Kanton Zürich. Noch sind wir jung und kräftig, und darum gehen wir mutig und mit beseeligernder Begeisterung ans große Werk!

Zur Schwurgerichtsfrage.

Von Dr. Rob. Wagner, Bern.

In einer früheren Arbeit („Rote Revue“, Heft 8, 9 und 10, 1927) ist versucht worden, zu zeigen, aus welchen Gründen, unter welchen Umständen und Erwartungen das Schwurgericht in den meisten Staaten West- und Mitteleuropas und in mehreren Schweizerkantonen Eingang gefunden hat. Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß wir in der räumlichen und sachlichen Ausdehnung der Jurygerichtsbarkeit etwas wie eine aufsteigende und eine absteigende Linie unterscheiden können, und daß wir uns seit geraumer Zeit eher im absteigenden Teil befinden.

Es mag noch einmal kurz ins Gedächtnis zurückgerufen werden, daß das Schwurgericht ein Produkt der politischen Regenerationsbewegung war, die zum Sieg der bürgerlichen formalen Demokratie führte. Es erschien als eine Realisierung des Grundsatzes „alles durch das Volk“, als analoge Anwendung des Prinzips der Gewaltentrennung, besonders aber als Gegensatz zu dem mit Recht verfeindeten alten geheimen Inquisitionsprozeß. Man hatte vor der Revolution und teilweise auch seither mit der Rechtsprechung durch Berufsrichter so bedenkliche Erfahrungen gemacht, daß man auch jetzt davor zurückschreckte, ihnen allein die Entscheidung über Leben oder Ehre und Freiheit der Angeklagten in die Hand zu geben, weil man fürchtete, sie möchten diese Macht zugunsten freiheitsgefährlicher Bestrebungen, etwa als Werkzeuge reaktionärer Regierungen missbrauchen. Man hatte ihre Macht zunächst durch Aufstellung gewisser Regeln über die Durchführung des Beweisverfahrens und die Erfordernisse eines Schuldbeweises, durch die sogenannte Beweistheorie einzuschränken versucht. Die Urteile, die von den damaligen nur nach geschriebenen Akten urteilenden, durch die Starrheit der Beweistheorie eingeengten Richtern gefällt worden waren oder gefällt werden mußten, — hatten aber weder Richter noch Publikum befriedigt. Man verlangte freie Beweiswürdigung. Um nun aber trotzdem die gefährliche Allmacht der Berufsrichter zu vermeiden, führte man das Schwurgericht ein.

Heute sind die Grundsätze, für die damals gekämpft wurde, kaum mehr bestrittenes Gemeingut geworden. Der Inquisitionsprozeß ist endgültig erledigt. Das Prinzip der Offenlichkeit ist für das entscheidende Hauptverfahren zum vollen Sieg gelangt, auch für die Rechtsprechung durch Berufsrichter; in den neueren Gesetzen und Entwürfen über den Strafprozeß hat es sich mehr und mehr sogar über die Voruntersuchung ausgedehnt. Der Richter, auch der Berufsrichter, urteilt nicht mehr lediglich nach unzuverlässigen und irreführenden schriftlichen Akten, sondern es